

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BW)**

vom 22.12.2025

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

## **§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayrischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziel**

- (1) Studienziel des Bachelorstudiengangs ist die Qualifizierung für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen betriebswirtschaftlichen Fachaufgaben.
- (2) <sup>1</sup>Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste wissenschaftlich fundierte, aktuelle und zukunftsweisende Kenntnisse zur Führung und Administration von Unternehmen und anderen Institutionen mit wirtschaftlichem Bezug. <sup>2</sup>Sie können unter Anwendung grundlagenbasierter und methodenorientierter Fachinhalte betriebliche Prozesse analysieren, Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen und nachhaltige unternehmerische Entscheidungen treffen.
- (3) <sup>1</sup>Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen sind fachübergreifende Kompetenzen ein besonderes Anliegen des Studiengangs. <sup>2</sup>Deshalb sind interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert. <sup>3</sup>Absolventinnen und Absolventen können neue Perspektiven einnehmen, mit anderen Fachdisziplinen kooperieren und berufliche wie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums dient als Basis für die berufliche Weiterentwicklung zur Führungskraft oder die Aufnahme eines Masterstudiums.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. <sup>2</sup>Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. <sup>3</sup>Der erste Studienabschnitt umfasst vier theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst zwei theoretische Studiensemester. <sup>4</sup>Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt. <sup>5</sup>Hiervon kann beim Studium mit integrierter Berufsausbildung abgewichen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Studiengang gliedert sich ab Beginn des sechsten Studiensemesters nach Maßgabe des Studienplans in folgende Schwerpunkte:

1. Marketing und Vertrieb
2. Personal und Organisation
3. Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finanzen
4. Supply and Operations Management

<sup>2</sup>Zum Ende des vierten Studiensemesters ist ein Schwerpunkt zu wählen.

- (3) Interdisziplinäre Wahlpflichtmodule sind integraler Bestandteil des Studiengangs und finden in den ersten drei Studiensemestern mit jeweils einem Modul pro Semester statt.

## § 4

### **Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote**

(1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.

## § 5

### **Vorrückungsberechtigungen**

Zum Eintritt in das sechste Studiensemester ist nur berechtigt, wer aus dem ersten Studienabschnitt alle Pflichtmodule mit der Endnote „ausreichend“ oder besser abgelegt hat.

## § 6

### **Fachstudienberatung**

<sup>1</sup>Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das Lehrangebot erläutern. <sup>2</sup>Darüber hinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

## § 7

### **Praktisches Studiensemester**

(1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen. <sup>2</sup>Es gliedert sich in 19 Wochen Praxisphase und eine Woche Praxisseminar. <sup>3</sup>Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

<sup>4</sup>Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.

## § 8

### **Bachelorarbeit**

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichtigung des Studiums des laufenden Semesters vier Monate.

(3) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist, dass alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts bestanden und die Praxisphase des praktischen Studiensemesters erfolgreich abgeleistet wurden.

## § 9

### **Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad**

<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. <sup>2</sup>Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ verliehen.

## § 10

### In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2026 im ersten Semester aufnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2026 aufgenommen haben, ersetzt diese Studien- und Prüfungsordnung die bisher gültige Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (SPO B BW) vom 26.02.2019 (Amtsblatt 2019). <sup>2</sup>Studierenden nach Satz 1 ist es weiterhin möglich, die beiden in dieser Studien- und Prüfungsordnung gestrichenen Schwerpunkte „Management in der Gesundheitswirtschaft“ sowie „Wirtschaftsinformatik“ zu belegen. <sup>3</sup>Weitere Übergangsregelungen sind nicht erforderlich, da sich insoweit keine Änderungen an den Studieninhalten, dem Studienverlauf sowie den Studien- und Prüfungsregelungen ergeben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 12.12.2025 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 22.12.2025.

Coburg, den 22.12.2025

gez.  
Prof. Dr. Gast  
Präsident

---

Diese Satzung wurde am 22.12.2025 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.12.2025 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22.12.2025.

## Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft

### 1. Erster Studienabschnitt – Studiensemester 1 bis 4

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehr- veranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungs- gesamtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

#### 1.1 Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5
2	Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5

#### 1.2 Propädeutika

3	Wirtschaftsrecht	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5
4	Mathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5
5	Statistik	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5
6	Business English (B2)	4	SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	1	5

#### 1.3 Interdisziplinäre Module

7	Interdisziplinäre Perspektiven <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	Portf	<sup>8)</sup>	2	5
8	Interdisziplinäres Modul 1	4	SU, Ü	Portf	<sup>8)</sup>	2	5
9	Interdisziplinäres Modul 2	4	SU, Ü	Portf	<sup>8)</sup>	2	5

Zwischensummen	36			12	45
----------------	----	--	--	----	----

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehr- veranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungs- gesamtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

#### 1.4 Betriebswirtschaftliche Funktionallehren

10	Buchführung	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
11	Bilanzierung	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
12	Produktionswirtschaft	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
13	Unternehmensbesteuerung	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
14	Personal und Organisation	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
15	Kosten- und Leistungsrechnung	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
16	Controlling	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
17	Marketing	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
18	Vertrieb	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
19	Finanzierung und Investition	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5
20	Wirtschaftsinformatik	4	LV, SU, Ü	schrP	60 - 90 Minuten	2	5

#### 1.5 Vertiefung im 1. Studienabschnitt

21	Wahlpflichtmodul 1 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	2	5
22	Wahlpflichtmodul 2 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	2	5
23	Wahlpflichtmodul 3 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	2	5
24	Wahlpflichtmodul 4 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	2	5

Zwischensummen	60
----------------	----

30	75
----	----

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehr- veranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungs- gesamtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

## 2. Praktisches Studiensemester – 5. Studiensemester

25	Praxisphase <sup>5)</sup>					5)	25
26	Praxisseminar Teil 1 <sup>5)</sup>	2	S	StudA	10 – 15 Seiten	5)	2
27	Praxisseminar Teil 2 <sup>5)</sup>	2	S	StudA	10 – 15 Seiten	5)	3

Zwischensummen	4		0	30
----------------	---	--	---	----

### 3. Zweiter Studienabschnitt – Studiensemester 6 und 7

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehr- veranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungs- gesamtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

#### 3.1 Pflichtmodul

28	Strategie und Führung	4	SU, Ü	schrP	60 – 90 Minuten	3	5
----	-----------------------	---	-------	-------	-----------------	---	---

#### 3.2 Studium Generale

29	Wahlpflichtmodul 1 <sup>6)</sup>	2	6)	6)	6)	1	2
30	Wahlpflichtmodul 2 <sup>6)</sup>	2	6)	6)	6)	1	2

#### 3.3 Schwerpunkte Wahlpflichtmodule

31	Schwerpunktmodul 1 <sup>7)</sup>	4	S	2)	2)	3	5
32	Schwerpunktmodul 2 <sup>7)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5
33	Schwerpunktmodul 3 <sup>7)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5
34	Schwerpunktmodul 4 <sup>7)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5
35	Schwerpunktmodul 5 <sup>7)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5

Zwischensummen	28
----------------	----

20	34
----	----

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen			
	Modul	SWS	Art der Lehr- veranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prüfungs- gesamtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

### 3.4 Schwerpunktübergreifende Methoden

36	Methodenmodul 1 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5
37	Methodenmodul 2 <sup>4)</sup>	4	SU, Ü	2)	2)	3	5

### 3.5 Abschlussarbeit

38	Bachelorarbeit	0	BA	BA	5	12
39	Bachelorseminar	1	S	P	3	4

Zwischensummen	9	14	26
----------------	---	----	----

Gesamtsummen	137	76	210
--------------	-----	----	-----

**Erläuterung der Fußnoten:**

- 1) Die nähere Festlegung der Art der Lehrveranstaltung erfolgt durch den Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester. Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, Übung, Seminar, Bachelorarbeit Dabei achtet der Fakultätsrat auf eine angemessene Vielfalt der Lehrveranstaltungsarten.
- 2) Folgende Ausprägungen sind grundsätzlich möglich: schriftliche Prüfung, Computergestützte Präsenzprüfung, mündliche Prüfung, Seminararbeit ohne Präsentation, Seminararbeit mit Ergebnispräsentation, Studienarbeit ohne Ergebnispräsentation, Studienarbeit mit Ergebnispräsentation, Präsentationsprüfung mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit, Portfolio, Bachelorarbeit. Die nähere Festlegung der Prüfungsart erfolgt durch die Prüfungskommission im Prüfungsplan. Grundsätzlich gibt es pro Modul eine Prüfung. In begründeten Ausnahmefällen sind zwei Prüfungsteile zulässig. Dabei achtet der Fakultätsrat auf eine angemessene Vielfalt der Prüfungsarten.
- 3) Das Modul beinhaltet auch Studien- und Karriereplanung.
- 4) Das Lehrangebot wird vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt.
- 5) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 6) Das Lehrangebot, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsform sind dem entsprechenden Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.
- 7) Von insgesamt fünf zu belegenden Wahlpflichtmodulen sind in den in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Schwerpunkten 1. bis 4. mindestens vier aus einer Schwerpunkttrichtung auszuwählen, wovon ein Modul ein Seminarfach sein muss. Ein weiteres Modul kann aus einem anderen Schwerpunkt oder nach Beschluss der Prüfungskommission aus einem anderen Studiengang gewählt werden. Das Lehrangebot wird vom Fakultätsrat im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt.
- 8) Portfolioprüfung ist das eigenverantwortliche Anfertigen einer begrenzten Zahl von Arbeitsproben. Sie dokumentieren den Verlauf des Lernprozesses im Modul. Die Prüfungsbestandteile sind nicht auf Texte beschränkt, sondern können je nach Vorgabe der Lehrperson auch praktische Leistungen, Visualisierungen, Präsentationen, audio-visuelle Dokumentationen etc. enthalten. Sie erfassen nicht nur ein Thema, sondern mehrere Themen oder den Gesamtinhalt des Moduls und enthalten eine Reflexion zum eigenen Lernprozess.

**Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:**

BA	= Bachelorarbeit
cP	= Computergestützte Präsenzprüfung (60 – 90 Minuten)
LV	= Lehrvortrag
mündlP	= mündliche Prüfung (15 – 30 Minuten)
PA	= Projektarbeit (10 – 15 Seiten)
Portf	= Portfolio
PräsiA	= Präsentationsprüfung mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 20 Minuten, 6 – 12 Seiten)
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung (60 – 90 Minuten)
Sem	= Seminararbeit ohne Präsentation (10 – 15 Seiten)
Sem+	= Seminararbeit mit Ergebnispräsentation (8 – 10 Seiten, 10 – 20 Minuten)
StudA	= Studienarbeit ohne Ergebnispräsentation (10 – 15 Seiten)
StudA+	= Studienarbeit mit Ergebnispräsentation (8 – 10 Seiten, 10 – 20 Minuten)
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung